

# Erziehungsbeauftragung

## „Muttizettel“

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz

Eine Kopie geht an den Veranstalter, eine behält der Minderjährige für die Dauer der Veranstaltung bei sich.

Hiermit erkläre ich,

--	--

Name Erziehungsberechtigte(r) (z.B. Eltern)

Vorname Erziehungsberechtigte(r)

dass für die/den Minderjährige(n)

--	--	--

Name Minderjährige(r)

Vorname Minderjährige(r)

Geburtsdatum Minderjährige(r)

von

Frau

Herr

--	--	--

Name Erziehungsbeauftragte(r)  
(z.B. volljährige Geschwister)

Vorname Erziehungsbeauftragte(r)

Geburtsdatum Erziehungsbeauftragte(r)

Erziehungsaufgaben im unten aufgeführten Umfang übernommen werden.

**Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung des Minderjährigen an.**

**Die beauftragte Person ist 18 Jahre oder älter und hat genug erzieherische Kompetenzen, um einem Minderjährigen Grenzen setzen zu können, im Besonderen hinsichtlich des Alkoholkonsums. Er/Sie trägt Sorge dafür, dass die/der Minderjährige zur angegebenen Zeit die Veranstaltung verlässt und unversehrt zu Hause ankommt.**

**Dies bestätigt die/der Erziehungsbeauftragte mit ihrer/seiner Unterschrift.**

--

Unterschrift Erziehungsbeauftragte(r)

Diese Beauftragung gilt

--	--	--

am / von – bis (Datum)

bis (Uhrzeit)

für folgende(n) Ort(e)/Veranstaltung(en)

--	--	--

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Ort/Datum

Telefonnummer Erziehungsberechtigte(r) für Rückfragen

**Die Fälschung einer Unterschrift stellt nach §267 StGB eine Straftat dar. Auch der Versuch ist strafbar!**

**Haftungsausschluss:** Muttizettel.net übernimmt keine Haftung für die Verwendung dieses Dokumentes und kann nicht für den Zutritt zu Veranstaltungen garantieren.

**Hinweis:** In einigen Landkreisen dürfen generell nur noch die Vordrucke des jeweiligen Landkreises verwendet werden!

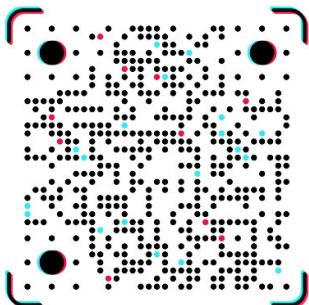
**Datenschutz:** Für die Aufbewahrung, Verbleib, Rückgabe oder Vernichtung der Unterlagen sind allein die jeweiligen Veranstalter/Betreiber verantwortlich.

**Alle Rechte vorbehalten.** Dieses Dokument darf ausschließlich auf [muttizettel.net](https://muttizettel.net) zum Download zur Verfügung gestellt werden!

**Mit [muttizettel.net](https://muttizettel.net) auf der Party? Zeige es uns!**

Falte **Deinen** Muttizettel an den zwei Markierungen links so, dass sämtliche persönlichen Angaben nicht mehr sichtbar sind. Es sollte nur noch der untere Teil zu sehen sein. Mache ein tolles Bild mit Deinen Freunden, auf dem Du den gefalteten Zettel mit in die Kamera hältst. Tagge nach dem Hochladen unsere Seiten [@Muttizettel.net](https://www.instagram.com/muttizettel.net)

Muttizettel.net



Scanne den QR-Code, um dem Konto zu folgen



Bitte das Formular **2fach** ausgefüllt mitnehmen.

1x zur Abgabe bei der Veranstaltung

1x für die minderjährige Person, um es auf Verlangen vorzuzeigen.

Sowohl der Jugendliche als auch die erziehungsbeauftragte Person müssen sich durch ein offizielles Dokument ausweisen können. **Die Echtheit der Unterschrift der Eltern muss mit einer Kopie des Personalausweises des unterzeichnenden Elternteils nachgewiesen werden.**

**Achtung! Wer Unterschriften fälscht, kann nach § 267 Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden!**

Gemäß Jugendschutzgesetz können Personensorgeberechtigte eine(n) Erziehungsbeauftragte(n) benennen, damit ein(e) Jugendliche(r) an bestimmten Veranstaltungen teilnehmen kann.

Dieser Erziehungsauftrag gilt für den Besuch von Tanzveranstaltungen, Konzerte und Festivals für Jugendliche ab 16 Jahren nach 24.00 Uhr.

#### **Denkstöße für Eltern!**

- Die erziehungsbeauftragte Person muss über 18 Jahre und sollte Ihnen persönlich bekannt sein.
- Sie muss sich jederzeit ausweisen können.
- Sie sollte Ihr Vertrauen genießen und in der Lage sein ihrem Kind im Übertragungszeitraum verantwortungsbewusst Unterstützung geben zu können.
- Sie muss während der Aufenthaltsdauer anwesend sein.
- Sie ist über die Gefahren des Alkohol- u. Drogengebrauchs zu informieren und auf die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes § 9 und 10 hinzuweisen
- Treffen sie klare Vereinbarungen, wann und wie Ihr/e Sohn/Tochter nach Hause kommen soll
- Prinzipiell gilt: Sie tragen weiterhin die volle Verantwortung für Ihr Kind, auch hinsichtlich der Aufsichtspflicht und haftungsrechtlicher Regelungen, wenn Sie eine/n Erziehungsbeauftragte/n benennen! Jedoch haftet der/die Erziehungsbeauftragte bei Nicht- oder Schlecht Erfüllung seines Auftrags zivilrechtlich nach § 662 BGB.

#### **Denkstöße für erziehungsbeauftragte Person!**

Die erziehungsbeauftragte Person übernimmt für die Dauer der Übertragung bestimmte Pflichten und Erziehungsaufgaben:

- Sie muss sich ausweisen können
- Sie muss während des Aufenthalts anwesend sein.
- Sie darf nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen stehen.
- Sie hat dafür zu sorgen, dass die zu beaufsichtigende Person bis 18 Jahre keine branntweinhaltigen Getränke (auch keine Alkopops) konsumieren und nicht rauchen darf.
- Sie ist verpflichtet, der zu beaufsichtigenden Person verantwortlich Unterstützung zu geben.
- Sie trägt dafür Sorge, dass die zu beaufsichtigende Person sicher nach Hause kommt und die vereinbarte Zeit eingehalten wird.
- Sie muss bei Nicht-oder Schlechterfüllung des Auftrags zivilrechtlich nach § 662 BGB haften.